

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 46

Überarbeitet am: 02.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens1.1. Produktidentifikator

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 46

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdVerwendung des Stoffs/des Gemischs
Hydraulikflüssigkeiten

Verwendungen, von denen abgeraten wird keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Hoppe-Truck Hydraulik GmbH & Co.KG
Straße: Püßelbürener Damm 244
Ort: D-49479 Ibbenbüren
Telefon: 05451 - 50230320
Auskunftgebender Bereich: Abt. Produktsicherheit: info@hoppe.parts

1.4. Notrufnummer: Gift-Informationszentrum Nord (Göttingen) - Telefon 0551-19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich .

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine (>0,1%) besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

Für Informationen oder weitergehende Hinweise siehe auch Abschnitt 11 oder 12.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung Verordnun EG Nr. 1272/2008			
64742-56-9	Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert			< 7 0/0
	265-159-2	649-469-00-9	01-2119480132-48	
	ASP. Tox. 1; 1-1304			
	Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Pro lenoxid und Amine, C12-14-Alk I verzwei t			
	931-384-6		01-2119493620-38	
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; 1-1302 1-1319 1-131 7 1-1411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 46

Überarbeitet am: 02.07.2025

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64742-56-9	265-159-2	Destillate (Erdöl), Lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert	
		inhalativ: LC50 = >5,53 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50	
	931-384-6	Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Peroxyd und Amine, C12-14-Alkyl verzweigt	- < 0,2 %
		oral: LD50 = > 2000 mg/kg Eye Irrit. 2; H319: 50 - 100 Skin Sens. 1; H317: 9,39 100	

Weitere Angaben

Anmerkung N: Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, der ganze Raffinationsprozess ist bekannt und es kann nachgewiesen werden, dass der Ausgangsstoff nicht karzinogen ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver. Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Ungeeignete

Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei

Verbrennung starke Rußentwicklung.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 46Überarbeitet am: 02.07.2025

(NOX)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
--

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Allgemeine Hinweise**

Den betroffenen Bereich belüften.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 46

Überarbeitet am: 02.07.2025

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)
Ölnebelbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Brandklasse B

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen .
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Weitere Angaben zur Handhabung Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden .

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff.
Entzündend wirkende Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Temperaturkontrolle erforderlich. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Keinen Kontakt mit Luft zulassen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-56-9	Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	2,73 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	5,58 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,97 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1,19 mg/m³
	Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alk I verzwei t			

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Hoppe Hydrauliköl HLP-D 46**

Überarbeitet am: 02.07.2025

Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	4,28 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	12,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL langfristig	inhalativ	systemisch	1,09 mg/m ³
Verbraucher DNEL langfristig	dermal	systemisch	6,25 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut	dermal	lokal	0.024 mg/cm ²
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,25 mg/kg KG/d

"NEC-Werte

NEO Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
64742-56-9	Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert	
Sekundärvergiftung		9,33 mg/kg
	Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alk I verzwei t	
Süßwasser		0,0024 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,15 mg/l
Meerwasser		0,00024 mg/l
Süßwassersediment		0,0129 mg/kg
Meeressediment		0,00129 mg/kg
Sekundärvergiftung		10 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		24,33 mg/l

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 46

Überarbeitet am: 02.07.2025

Boden	0,00117 mg/kg
-------	---------------

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:

Möglichkeit der Exposition mit Aerosol (Mineralöl)

Grenzwert (TLV-TWA) = 5 mg/ m³ - Quelle: ACGIHGrenzwert (TLV-STEL) = 10 mg/ m³ - Quelle: ACGIH

STEL: short-term exposure limits

T LV: Threshold Limiting Value

TWA: time weighted average

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für
ausreichende Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild. DIN EN 166

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5
6, min. Kat. II gem. EN 374/EN 388.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -
menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle
Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen
ausgetauscht werden.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet
aufbewahren.

Körperschutz

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.

Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .

Atemschutz ist erforderlich bei:

-Aerosol- oder Nebelbildung

-Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2
oder ABEK benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Thermische Gefahren

Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen : hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen
über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste
Stiefel (z. B. Leder).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Es
liegen keine Informationen vor.

Auslaufzeit:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 46

Überarbeitet am: 02.07.2025

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Siehe Kapitel 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-56-9	Destillate (Erdöl), leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert Lösungsmittelentwachste				
	oral	LD50 >5000	Ratte.	ECHA Dossier	
	dermal	LD50 >5000	Kaninchen.	ECHA Dossier	
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 >5,53	Ratte.	ECHA Dossier	
	Reaktionsprodukte von (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid Bis I verzwei t Amine, C12-14-Alk I				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	OECD Guideline 401

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 46

Überarbeitet am: 02.07.2025

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[hl l [dl	Spezies	Quelle	Methode
64742-56-9	Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100	96 h	Pimephales promelas	ECHA Dossier	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l >10000	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier	
	Crustaceotoxizität	NOEC 10 m l	21 d	Daphnia magna	ECHA Dossier	
	Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alk l verzwei t					
	Akute Fischtoxizität	LC50 ca. 8,5 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss Re enbo enforelle	ECHA Dossier	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 6,4 mg/l	96 h	Raphidocelis subca itata	ECHA Dossier	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceotoxizität	EL50 ca. 91 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier	OECD Guideline 202
	Akute Bakterientoxizität	EC50 ca. 2433 mg/l ()	3 h	activated sludge, domestic	ECHA Dossier	OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert		Quelle
	Bewertung			
64742-56-9	Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert			
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, c.4-C	2—40/0	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
	Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alk l verzwei t			
	ASTM D-5864-95	3,6%	28	ECHA Dossier
	nicht leicht abbaubar			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 46

Überarbeitet am: 02.07.2025

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
	Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, CI 2-14-Alkyl (verzweigt)	< 0,3
BCF		
	Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, CI 2-14-Alkyl (verzweigt)	436
	Onchorhynchus mykiss	ECHA Dossier

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Ozonabbaupotential (ODP): Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften . Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUF-SAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 46

Überarbeitet am: 02.07.2025

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder
ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften .

14.2. Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder
ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften .

14.2. Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Hoppe Hydrauliköl HLP-D 46**

Überarbeitet am: 02.07.2025

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über
Industrieemissionen: Es liegen keine Informationen vor.Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus
Farben und Lacken: Es liegen keine Informationen vor.Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

RE-ACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 75

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I. 5.25: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: > 99 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 15, 16.

Rev..• - 30.04.2015

Rev.. 1 1 - 11.05.2016

Rev..• 2.0- 05.06.2017

Rev..• 3.0- 27.06.2018

Rev.: 4.0- 27.06.2019

Rev.: 5.0- 29.06.2020, Änderungen in Kapitel• 1 , 1 , 16

Rev..• 3.0- 04.06.2021 ; Änderungen in Kapitel: 3.2, 6.1 , 6.3, 8.1 , 11 .1 , 11 .2, 121, 122, 123, 126, 127, 15.1 16

Rev..• 6.1 - 30.03.2022, Änderungen in Kapitel• 23, 8.2, 125, 126, 15.1 , 16

Rev..• 6.2 - 29.07.2022, Änderungen in Kapitel• 22, 23, 3.2, 8.1 , 8.2, 11 .2, 121, 123, 125, 126, 16

Rev..• 7.0 - 01 .07.2023, Änderungen in Kapitel• 8.1 , 9.1 , 10.1 , 127, 16

Rev..• 8.0 - 11 .07.2024, Änderungen in Kapitel• 9.1 , 11 .7, 121 ,16

Rev.: 9.0 - 02.07.2025, Änderungen in Kapitel• 15.1 , 16

<https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp><https://cfpub.epa.gov/ecotox/search.cfm><http://www.inchem.org/##/search><https://pubchem.ncbi.nlm.nih.gov/><http://ccinfoweb.ccohs.ca/rtecs/search.html><https://webigoletto.uba.de/rigoletto/>

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken .

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 46

Überarbeitet am: 02.07.2025

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich .

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode.

Umweltgefahren: Berechnungsmethode.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte . Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)